

HILTRUPER SEGEL-CLUB e.V.

Mitglied im Deutschen Seglerverband

Geschäftsstelle

Postfach 48 03 08

48080 Münster

www.hiltruper-segelclub.de

hisc@hiltruper-segelclub.de

VR 1905

Clubhaus

Zum Hiltruper See 171b

48165 Münster-Hiltrup

02501/16410 (AB)



PRÄVENTIONSKONZEPT

zum Schutz vor

physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt

Stand September 2025

1 Einleitung

2 Risikoanalyse

3 Richtlinien

- 3.1 Persönliche Eignung
- 3.2 Erweitertes Führungszeugnis (eFZ) und Selbstauskunftserklärung
- 3.3 Verhaltenskodex
- 3.4 Beschwerdewege
- 3.5 Qualitätsmanagement
- 3.6 Aus- und Fortbildung
- 3.7 Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

4 Pädagogisches Konzept

- 4.1 Qualifizierungsangebote
- 4.2 Sensibilisierung und Schulungen
- 4.3. Selbstauskunft, Verhalten und Richtlinien
 - 4.3.1 Selbstauskunft
 - 4.3.2 Verhalten
 - 4.3.3 Richtlinien
 - 4.3.4 Verhaltensrichtlinien
 - 4.3.5 Konsequenzmanagement
- 4.4 Prävention durch Aufsicht und Transparenz
- 4.5 Melden und Reagieren
 - 4.5.1 Meldung von Verdachtsfällen
 - 4.5.2 Beratungsstellen
- 4.6 Monitoring und Evaluierung

5 Inkrafttreten

6 Anlagen

- 6.1 Selbstauskunft und Selbstverpflichtung
- 6.2 Verhaltenskodex
- 6.3 Abfrage und Archivierung von eFZ
- 6.4 Dokumentation der Einsichtnahme in eFZ
- 6.5 Dokumentation über eine Beobachtung
- 6.6 Vertraulichkeitsverpflichtung

1 Einleitung

Der Hiltruper Segel-Club e. V. (HiSC) trägt für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen und für die aktiven Funktionstragenden gleichermaßen eine große Verantwortung. Aus diesem Grund ist der Verein mit seinem Vorstand aufgefordert, ein Präventionskonzept bezüglich Grenzüberschreitungen wie unangemessener Sprachgebrauch, unangemessener Körperkontakt oder sexualisierter Gewalt zu erstellen. Der HiSC muss ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche sein, in dem sie sich wohl, aufgehoben und wertgeschätzt fühlen. Alle Ehrenamtlichen müssen für die Thematik sensibilisiert sein. Sie sollen ihren aktiven Beitrag leisten, gegen grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt.

Der geschäftsführende Vorstand des HiSC benennt bis auf Widerruf als Vereinsbeauftragte zur Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt, die bei Verdachtsfällen als Kontakt- und Vertrauenspersonen zur Verfügung stehen:

Jutta Berger
Jutta.berger@quadragesima.de; 0160/90646805

Jona Winkelkemper
jona@winkelkemper.de; 01511/4284432

Die tieferegehende Bearbeitung und die weitere Umsetzung der Maßnahmen des Präventionskonzepts erfolgt durch die Obfrauen

Astrid Manns
astrid.manns@gmx.de; 02536/344076

Nicole Krüssel (Stellvertreterin)
nicole.kruessel@googlemail.com; 01577/7618862

2 Risikoanalyse

Bei der Risikoanalyse für den HiSC sind den Besonderheiten der Sportart Segeln besondere Beachtung zu schenken. Der Körperkontakt ist beim Segeln gelegentlich erforderlich und in Einzelfällen unumgänglich. Auch die örtlichen, infrastrukturellen Gegebenheiten im Clubhaus und bei Regatten müssen in den Blick genommen werden wie die Umkleide- und Duschsituation im HiSC und die Frage nach möglichen Rückzugsorten.

Im Folgenden werden mögliche Risikofaktoren genannt:

- Erziehungsberechtigte/Begleitpersonen und TrainerInnen mit Kindern und Jugendlichen unter der Dusche
- Einsatz von Handys/Smartphones mit Kamera im Jugendraum und Sanitärbereich
- Grenzüberschreitendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen untereinander (auch [Cyber-]Mobbing)
- Gebrauch sexualisierter Sprache
- Das Führen von Armen und Beinen der SeglerInnen bei Technikübungen an Land, auf dem Wasser oder im Jugendraum
- Körperkontakt im Team bzw. zwischen TrainerInnen und SeglerInnen wie Umarmen oder auch Trösten
- Einzeltraining ohne zweite/n TrainerIn oder BetreuerIn
- Fahrten zu Regatten, Freizeiten, Trainingslagern oder anderen Aktivitäten mit und ohne Übernachtung
- Bevorzugungen oder Benachteiligungen einzelner Kinder / Jugendlicher, z. B. bei der Bootsvergabe

3 Richtlinien

3.1 Persönliche Eignung

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass im HiSC nur geeignete ÜbungsleiterInnen und ehrenamtliche Personen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden (rechtliche Grundlage ist das Bundes

kinderschutzgesetz). Vor allem mit neuen TrainerInnen und BetreuerInnen wird ein Einführungsgespräch mit einer ausführlichen Aufklärung über ihre Rechte und Pflichten geführt. Das über die Webseite zugängliche Präventionskonzept des HiSC wird ihnen vorgestellt; sie werden über ihre Rolle und ihre Aufgaben informiert. Ihren Vorerfahrungen zur sexualisierten Gewalt wird Raum gegeben. Der vereinsinterne Verhaltenskodex (Anlage 6.2) wird vorgestellt, erläutert, gemeinsam diskutiert und von ihnen unterzeichnet. Die Vertrauenspersonen und die Obfrauen des HiSC sind für das Einführungsgespräch geschult. Ergänzende Informationen enthält das Pädagogische Konzept bereit.

3.2 Erweitertes Führungszeugnis (eFZ) und Selbstauskunftserklärung

Für alle Mitarbeitenden und TrainerInnen im HiSC, die mit Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen arbeiten, gelten folgende Regelungen:

- Personen, die nach einer Straftat im Sinne von § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind, dürfen keine Tätigkeiten für den HiSC ausüben. Deshalb ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (eFZ) verbindlich. Die Notwendigkeit zur Vorlage eines eFZ ist abhängig von Art, Dauer und Intensität des Kontaktes mit Minderjährigen und Schutzbefohlenen. Bei Regatten und Trainingscamps, die eine Übernachtung mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam vorsehen, ist die Vorlage des eFZ für alle Begleitpersonen verpflichtend
- Bei einem spontanen und kurzfristigen Einsatz von TrainerInnen und anderen Mitarbeitenden reicht die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung (Anlage 6.1) aus. Das eFZ muss schnellstmöglich nachgereicht werden
- Für den Übergangszeitraum von der Beantragung bis zur Einreichung des eFZ ist die Selbstauskunftserklärung, dass zurzeit kein Verfahren anhängig ist, einzuholen.
- Die Ausstellung eines eFZ ist bei ehrenamtlicher Tätigkeit gebührenfrei; die notwendigen Nachweise stellt der Vorstand aus
- Es muss sichergestellt werden, dass die Daten aus dem eFZ nur für einen engen, zuvor festgelegten Personenkreis zugänglich sind. Er beschränkt sich auf die unter Punkt I genannten Personen. Eine datenschutzrechtlich kompatible Vorgehensweise ist die Dokumentation der persönlichen Einsichtnahme in das eFZ (Anlagen 6.3 und 6.4)

- Das eFZ darf bei Einsichtnahme nicht älter als sechs Wochen sein
- Eine erneute Einsichtnahme erfolgt nach fünf Jahren. Bei fehlendem Nachweis erfolgt eine Erinnerung
- Bei Anhaltspunkten für eine Verurteilung nach einer Straftat ist ein aktuelles eFZ unverzüglich vorzulegen

3.3 Verhaltenskodex

In der Arbeit des HiSC spielen Werte wie Achtsamkeit, Respekt, Würde und Verantwortungsbewusstsein eine tragende Rolle. Der wertschätzende und faire Umgang miteinander ist Grundlage für jede Begegnung und Tätigkeit. Der Verhaltenskodex gilt für alle ehrenamtlich Tätigen sowie alle Mitglieder in unserem Verein und ist von ihnen zu unterzeichnen. Durch den Verhaltenskodex bezieht der HiSC nach außen sichtbar aktiv Stellung gegen Kindeswohlgefährdung durch Grenzüberschreitung und sexualisierte Gewalt.

In besonderem Maße möchte der HiSC den Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Segeljugend ein gutes und sicheres Gefühl vermitteln, wenn Sie uns ihre Kinder anvertrauen. Aus diesem Grund weisen wir die Eltern und Erziehungsberechtigten bei Aufnahme ihres Kindes in unseren Verein auf unser Schutzkonzept hin; es ist auf unserer Homepage veröffentlicht. Ihm können sie entnehmen, dass und wie sich unser Verein gegen Grenzverletzungen einsetzt. Das gilt für Kinder und Jugendliche gleichermaßen, um ihnen im Falle einer Grenzüberschreitung – oder eines Verdachts hierzu – Handlungssicherheit zu geben. Für die TrainerInnen besteht bei Wahrnehmung von Verdachtsfällen eine Schweigepflicht gegenüber Dritten. Eine Entbindung von der Schweigepflicht besteht gegenüber den Obfrauen.

3.4 Beschwerdewege

Der HiSC implementiert ein transparentes Verfahren mit klarer Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten. Kinder und Jugendliche müssen dazu ermutigt werden, Grenzverletzungen unmittelbar anzusprechen und die Anliegen zu äußern, die sie bedrücken. Der HiSC beschreibt im Folgenden den Beratungs- und Beschwerdeweg, damit Schutzbefohlene und Eltern problemlos eine Anlaufstelle für ihre Anliegen finden.

Sobald eine Fallmeldung oder eine Verdachtsmeldung im Verein eingegangen ist, wird wie folgt verfahren:

- Unsere AnsprechpartnerInnen in Fragen der Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt werden

kontaktiert. Die Personen sind namentlich in der Einleitung des Schutzkonzeptes benannt

- Dokumentation über eine Beobachtung (Anlage 6.5)
- Kontaktaufnahme zu einzelnen Parteien
- Austausch der AnsprechpartnerInnen untereinander
- Planung des weiteren Vorgehens gemeinsam mit der Beschwerdeführerin / dem Beschwerdeführer
- Wenn bereits in diesem Stadium möglich, Lösungsansatz entwickeln und Konsequenzenmanagement bedienen
- Ggf. Kontaktaufnahme mit einer externen Beratungsstelle
- Kontinuierlichen Kontakt mit dem/r BeschwerdeführerIn gewährleisten
- Dokumentation aller Schritte und Geschehnisse auf einem geschützten Speichermedium
- Fallbeendigung mit Überarbeitung der vorangegangenen Handlungsschritte

3.5 Qualitätsmanagement

Die Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt hat in unserem Verein einen hohen Stellenwert. Die Erstellung des Schutzkonzeptes ist Teil unseres Qualitätsmanagements. Das erstellte Schutzkonzept wird durch angemessene Evaluationsmaßnahmen regelmäßig überprüft und an die aktuellen Begebenheiten angepasst. Das Präventionskonzept wird nach einer Grenzüberschreitung oder einem Fall sexualisierter Gewalt überprüft, evaluiert und ggf. angepasst und überarbeitet.

3.6 Aus- und Fortbildung

Bezüglich der Art, Dauer und Intensität des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen wird der Schulungsbedarf ermittelt. Alle zu schulenden Mitglieder und TrainerInnen unseres Vereins besuchen mindestens alle fünf Jahre zur Auffrischung eine Fortbildung zum Themenfeld. Die Dokumentation der Schulungsteilnahme erfolgt systematisch und verpflichtend. Schulungen werden jährlich angeboten, so dass Bedarfe zur Ersts Schulung bei Neuaufnahme der Tätigkeit im Verein, bei Vorstandswechsel und als Auffrischungsschulung erfolgen können.

3.7 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Der HiSC setzt auf die Prävention von sexualisierter Gewalt. Wir stärken unsere Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Wir nehmen teil an Aktionen der Kampagne »Kinder stark machen« der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.kinderstarkmachen.de).

Auf unsere Anregungen und Aufforderung hin und bei Bedarf ermöglichen wir die kostenfreie Teilnahme an Maßnahmen der Partizipation, die Kinder/Jugendliche stärken, ihre Meinung zu vertreten (z. B. Selbstbehauptungskurse, Stärkung der ÜL, auf Grenzen zu achten und als Vorbild zu handeln). Wir unterstützen vereinsinterne Austauschformate und Gesprächskreise, in denen Ideen entwickelt werden, um das soziale Miteinander zu stärken.

4 Pädagogisches Konzept

Unser pädagogisches Konzept trägt dazu bei, ein sichereres Umfeld im HiSC zu bewahren und zu stärken: Kinder und Jugendliche sind im HiSC vor sexuellen Übergriffen und Missbrauch geschützt. Es basiert auf den Prinzipien der Prävention, Sensibilisierung und Intervention. Darüber hinaus übernimmt der HiSC wichtige Aufgaben und Funktionen, die über die sportliche Betätigung hinausgehen:

- Die Förderung von Gesundheit und Fitness: Der HiSC bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, körperlich aktiv zu sein und ihre Gesundheit und Fitness zu verbessern. Dies trägt u. a. zur Förderung der Motorik, Prävention von Krankheiten und zur Steigerung des Wohlbefindens bei
- Gemeinschaftsbildung und soziale Integration: Der HiSC fördert die Bildung von Gemeinschaften und bietet allen Mitgliedern die Möglichkeit, soziale Kontakte zu knüpfen und sich in die Gesellschaft zu integrieren. Der Verein soll ein wichtiger Treffpunkt für Menschen unterschiedlicher Hintergründe und Altersgruppen sein
- Erziehung und Bildung: Der HiSC vermittelt Werte wie Fairplay, Teamgedanken, Disziplin, Respekt, Nachhaltigkeit, Horizonterweiterung und lebenslanges Lernen. Damit trägt er zur persönlichen Entwicklung und Bildung aller beteiligten Akteure bei

- **Talentförderung:** Wir möchten talentierten SeglerInnen die Möglichkeit geben, ihr Potenzial zu entfalten und auf angemessenem Niveau erfolgreich zu sein
- **Freizeitgestaltung und Entspannung** ist ein weniger wahrgenommener Bereich der potenziellen Freizeitgestaltung, der auch über das Vereinsleben hinauswirkt. Mitglieder und Akteure sollen Spaß haben und Entspannung erfahren. Dies kann den Stressabbau fördern, den informellen Austausch und das Networking anregen und die Lebensqualität verbessern
- **Offene Fehlerkultur:** Wir leben eine offene Fehlerkultur. Fehler und Schwächen werden als Lernchancen gesehen. Optimierungen werden über sachlich formulierte Feedbacks geäußert und unterstützt; Stärken werden gestärkt
- **Ehrenamtliches Engagement und Bürgerbeteiligung:** Der HiSC ist auf seine ehrenamtlichen HelferInnen angewiesen, die sich in verschiedenen Funktionen engagieren. Dies fördert die kreative Beteiligung der BürgerInnen in Hilstrup und an der Stadtgesellschaft sowie die Entwicklung von Führungsqualitäten

4.1 Qualifizierungsangebote

Zur Förderung unserer Jugend und unserer (jungen) Erwachsenen bieten wir als Verein die kostenlose Teilnahme an entsprechenden Qualifizierungsangeboten der 1. Lizenzstufe bis zum Übungsleiter C.; wir orientieren uns an den Vorgaben des Landessportbundes NRW. Dem Qualifikationstableau des Landesportbundes NRW und dem des DSV ist das Lizenzsystem und der Stundenumfang zu entnehmen.

- https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Qualifizierung/Lizenzsystem_im_Sport.pdf
- [Ausbildungskonzeption-Trainer-Segeln-Fassung-Mai-2021.pdf \(dsv.org\)](#)

Darüberhinausgehende Qualifizierungen erfolgen in Absprache mit den Vorständen des HiSC. In den einzelnen Qualifizierungsmaßnahmen sind Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport enthalten, die wir vereinsintern fortführen.

4.2 Sensibilisierung und Schulungen

Damit das Schutzkonzept (SK) nachhaltig greift, ist es erforderlich, allen TrainerInnen, HelferInnen, BetreuerInnen und ehrenamtlichen

HelferInnen und Aktiven des HiSC (kurz: Beteiligte) dieses Thema näher zu bringen, sie entsprechend zu sensibilisieren und zu schulen.

Sensibilisierung:

Einbeziehen von Eltern mit ihren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen: Die Aktiven des HiSC informieren die Eltern und TeilnehmerInnen über das SK und wie sie dazu beitragen können, ein sicheres Umfeld aufrechtzuerhalten. Individuelle, mit dem SK konformgehende Regelungen können vereinbart werden.

Kommunikation:

Alle Beteiligten des HiSC pflegen offene Kommunikationskanäle, damit sich die Kinder und Jugendlichen mit ihren Eltern jederzeit vertrauensvoll an benannte Vertrauenspersonen im Verein wenden können, wenn sie Anliegen bezüglich sexueller Übergriffe und Gewalt haben.

Schulungsanforderungen

Alle Beteiligten werden regelmäßig in Bezug auf sexualisierte Gewalt im Sport geschult und nachhaltig sensibilisiert. Sie nehmen an eigenen Veranstaltungen und/oder an denen aus den Verbänden des SSB, LSB, SVNRW oder DSV teil. Die kostenlosen Schulungsangebote umfassen das Erkennen von Warnzeichen, angemessenes Verhalten und die Meldung von Verdachtsfällen. Die Information über das Schutzkonzept ist Aufgabe der von der Vereinsleitung Beauftragten, die in Fragen der Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt genannt werden und vereinsintern bekannt sind.

4.3 Selbstauskunft, Verhalten und Richtlinien

4.3.1 Selbstauskunft

Zur Absicherung, dass die Akteure des HiSC polizeilich unauffällig sind, haben sie eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. Sie ist in Ergänzung zum erweiterten Führungszeugnis (eFZ) zu unterzeichnen mit der Versicherung, dass sie bislang in keiner Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt wurden und zu keinem früheren Zeitpunkt ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Damit geht die Verpflichtung einher, etwaige Ermittlungsverfahren umgehend einer SK-Vertrauensperson des HiSC anzuzeigen. Für die Einholung des eFZ haben die Akteure ihre Einwilligung zu erteilen. Es entstehen für die Einholung des eFZ keine Kosten. Liegt ein eFZ vor, das nicht älter als sechs Wochen ist, kann es Verwendung finden.

4.3.2 Verhalten

Alle Mitglieder des HiSC haben unabhängig davon, ob sie aktiv mit Schutzbefohlenen arbeiten oder nicht, einen Verhaltenskodex zu unterzeichnen. Er ist Bestandteil des SK und ist, wie in der Anlage 6.2 des SK vorgesehen, einzuholen. Er signalisiert und kommuniziert klare Verhaltensstrukturen und eine Nulltoleranz gegenüber jeglicher Gewalt.

Die Akteure versprechen im Einzelnen,

- auf das Recht der körperlichen Unversehrtheit und die Intimsphäre eines jeden Einzelnen zu achten und keine Form der Grenzüberschreitung und Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, auszuüben und zuzulassen
- auf jedes Kind und jeden Jugendlichen zu achten und seine Entwicklung zu fördern
- Kinder und Jugendliche zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten
- dem persönlichen Empfinden der anvertrauten Kinder und Jugendlichen Vorrang vor den eigenen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben
- für die anvertrauten Kinder und Jugendlichen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch den Verein zu schaffen
- gegenüber den anvertrauten Kindern und Jugendlichen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch den Verein ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten
- Vorbild für die anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen einzuhalten
- einzugreifen, wenn im wahrnehmbaren Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und gegebenenfalls professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW, ...) sowie die im HiSC Verantwortlichen zu informieren
- den Verhaltenskodex auch im Umgang mit erwachsenen SeglerInnen einzuhalten

Durch ihre Unterschrift verpflichten sich die Beteiligten zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex.

4.3.3 Richtlinien

Die aktiven Beteiligten des HiSC beachten folgende Grundsätze, Richtlinien und Regeln:

- Sensibilisierung der eigenen Empfindungen. Die Kommunikation einer als unangemessen wahrgenommene Berührung ist unhinterfragt zu respektieren.
- Neinsagen ist gewollt, sobald persönliche Grenzen überschritten werden. Eine Ablehnung von Personen ist zu akzeptieren, auch wenn sie das nähere Umfeld betrifft.

- Berührungen, verbale Äußerungen, Mimik und Gesten, die als Geheimnis bezeichnet werden, sind mit Vertrauenspersonen zu teilen, wenn sie als »schlechte Geheimnisse« wahrgenommen werden.
- Hilfsangebote sind wahrzunehmen und immer kostenlos. Beratungsstellen und Vertrauenspersonen sind bekannt zu machen.
- Bereiche mit Übergriffspotenzial sind: Körperkontakt, Hilfestellung, Verletzung, Dusch- und WC-Anlagen, Umkleiden, Gang zur Toilette, Training, Fahrten/Mitnahme, Übernachtung, Geheimnisse.

4.3.4 Verhaltensrichtlinien (s. 3.4 Beschwerdewege)

4.3.5 Konsequenzmanagement

Jedes auffällig gewordene Verhalten wird beachtet und je nach Ausgang mit Konsequenzen für die jeweiligen Beteiligten bedacht. Vorschläge zur weiteren Verfahrensweise werden von allen Seiten gehört.

Bestätigte Verdachtsfälle:

- Personen, die einwandfrei im Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen in Zusammenhang gebracht werden, werden bereits in der Klärungszeit von der Trainingsgruppe und aus dem Verein ausgeschlossen.
- Ggf. wird Hilfe durch professionelle Beratungsstellen hinzugezogen
- Es ist unbedingt darauf zu achten, dass Personen, die einem Verdachtsfall unterliegen, geschützt werden, damit im Falle einer Unschuld keine Stigmatisierung erfolgt.
- Die Entscheidung, welche Institutionen, Personen etc. von Übergriffen informiert werden müssen, wird durch die Vertrauenspersonen und die Obfrauen getroffen.

Unbestätigte Verdachtsfälle:

- Versetzung in eine Gruppe, die nur aus Erwachsenen besteht
- Empfehlung, das eigene Handeln zu reflektieren und dies darzulegen
- ggf. Unterstützung durch professionelle Hilfe und Verfolgung entsprechender Handlungsempfehlungen
- Personen, die wiederholt Verdachtsfälle produzieren, werden von der Jugendarbeit ausgeschlossen.

4.4 Prävention durch Aufsicht und Transparenz

Eine erhöhte Aufsicht minimiert das Risiko von Übergriffen in Umkleieräumen, auf Reisen und während Trainingseinheiten. Es ist für Eltern wie Teilnehmende transparent, wer für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen verantwortlich ist und wie sie organisiert ist. Gleichzeitig rücken bei der Vereinbarung der Maßnahmen Entwicklungsphasen in den Entscheidungshorizont.

Es werden zu folgenden Aspekten Regelungen getroffen:

- Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz (z. B. transparenter, sensibler Umgang ...)
- Sprache und Wortwahl bei Gesprächen (z. B. respektvoll, wertschätzend, altersgerecht ...)
- Angemessenheit von Körperkontakten (z. B. Hilfestellungen ...)
- Beachtung der Intimsphäre (z. B. geschlechtergetrennte Umkleiden nicht betreten ...)
- Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken (z. B. Veröffentlichung von Fotos/Videos ...)
- Disziplinierungsmaßnahmen (Maßnahmen müssen angemessen und nachvollziehbar sein, auf keinen Fall grenzverletzend oder entwürdigend ...)
- Disziplinierungsmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen sollten möglichst direkt und unter Bezugnahme des situativ wahrgenommenen Fehlverhaltens erfolgen

4.5 Melden und Reagieren

Das Verfahren zur Meldung von Verdachtsfällen sexueller Gewalt erfolgt unter Einhaltung einer größtmöglichen Vertraulichkeit. Namen werden, wenn nicht unbedingt erforderlich, nicht genannt. Wie die Beteiligten des HiSC sich verhalten, wird unter Punkt 3 des Pädagogischen Konzepts beschrieben. Eine Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden erfolgt bei einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt in jedem Fall, verpflichtende Informationswege werden eingehalten.

Allgemeine Beratungsstellen

- Nummer gegen Kummer: www.nummergegenkummer.de, Tel: 116 111
- Telefonseelsorge: www.telefonseelsorge.de, Tel: 0800-1110111 oder 0800-1110222

- Hilfeportal »Sexueller Missbrauch«: www.hilfeportal-missbrauch.de,
Tel: 0800- 2255530
- Zartbitter Münster e.V.: www.zartbitter-muenster.de, Tel: 0251-
4140555
- Stadtsportbund Münster, Tel. 0251/38347648 oder 38347647

Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien:

- Kinderschutzbundambulanz DRK Münster: www.drk-muenster.de ,
Tel: 0251 418540
- Deutscher Kinderschutzbund Rheine e.V.: www.dksbrh.de, Tel:
05971-91439-0

4.6 Monitoring und Evaluierung

Das SK und die darin enthaltenen Regelungen erfahren eine regelmäßige Überprüfung und werden im Bedarfsfall angepasst bzw. aktualisiert. Durch regelmäßig wiederholt einzuforderndes Feedback von Eltern, Teilnehmenden und ehrenamtlichen Akteuren wird sichergestellt, dass das Präventionskonzept angemessen ist und gut funktioniert.

5 Inkrafttreten

Das vorliegende Schutzkonzept tritt nach Vorlage und Genehmigung durch den Vorstand des HiSC in Kraft und erhält mit Beschluss Gültigkeit.

Frank Auer
1. Vorsitzender

Gisela Hartmann
2. Vorsitzende